

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ludwig Wörner, Dr. Thomas Beyer, Christa Naaß, Harald Güller, Johanna Werner-Muggendorfer, Franz Maget, Natascha Kohnen** und **Fraktion (SPD)**

Kürzungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) revidieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich für einen Einspruch des Bundesrates gegen das Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes einzusetzen.

Begründung:

Der Bundestag hat am 6. Mai 2010 mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP beschlossen, die EEG-Vergütung vom 1. Juli 2010 an für Sonnenstrom von Dächern zusätzlich um 16 Prozent und für Freiflächenanlagen um 15 Prozent abzusenken. Die Förderung von Photovoltaik auf Ackerland soll zu diesem Zeitpunkt ganz wegfallen. Für Anlagen auf Konversionsböden ist eine Minderung der Fördersätze um elf Prozent vorgesehen.

Die Vergütung für Solaranlagen ist – im Rahmen der ganz normal im EEG vorgesehenen Degression – erst zu Beginn des Jahres um neun bis elf Prozent gefallen. Für Januar 2011 ist erneut eine Kürzung im zweistelligen Bereich vorgesehen. Mit der nun beschlossenen weiteren Kürzung um elf bis 16 Prozent wird die Solarstromförderung damit innerhalb eines Jahres um deutlich mehr als 30 Prozent zusammengestrichen. Eine derart drastische Kürzung werden Teile der Branche vermutlich nicht überstehen. In Bayern wurden bis zum Jahr 2009 im Bereich der Photovoltaik etwa 6.500 Handwerksarbeitsplätze geschaffen. Hinzu kommen weitere 2.000 Arbeitsplätze in der Solarindustrie sowie weitere 3.500 Beschäftigte in den Bereichen Zulieferung, Handel und Projektierung. In all diesen Bereichen droht nun ein massiver Arbeitsplatzabbau. Die SPD-Landtagsfraktion fordert daher, die Kürzungen für Anlagen bis zu 30 kW auf sechs Prozent und für alle größeren Anlagen (sowohl Dach- als auch Freiflächenanlagen) auf zehn Prozent zu begrenzen.

Die vollständige Streichung der Förderung von Photovoltaik auf Ackerland zerstört ein tragendes und hocheffizientes Marktsegment der Photovoltaik. Solarkraftwerke auf Freiflächen stellen eine wichtige Option für Kommunen zur Entwicklung regionaler erneuerbarer Energieversorgungskonzepte dar und tragen bei einer wachsenden Zahl von Landwirten zur Einkommensstabilisierung bei. Mit der kommunalpolitischen Planungshoheit steht ein ausreichendes Instrument zur Lenkung von Solarkraftwerken auf naturschutzfachlich wie landwirtschaftlich verträgliche Standorte zur Verfügung. Die SPD-Landtagsfraktion fordert daher, die Vergütung für Freiflächenanlagen auf Ackerflächen grundsätzlich zu erhalten. Die Entscheidung über konkrete Anlagen und Raumplanung sollte wie bisher in den Kommunen entschieden werden.